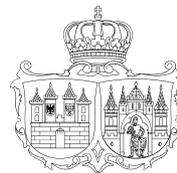


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 19.07.2017

Nr. 15

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“ Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brandenburg an der Havel zum „Gewerbegebiet Rolandkaserne“	8
SVV-Beschluss Nr. 189/2017 Einwohnerbefragung zur Entwicklung des Packhofgeländes	11
Nichtamtlicher Teil	
Oberförsterei Lehnin informiert.	11
Impressum	13

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **26.04.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Abberufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss Nr.: 082/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss: Herr Botho Deregoski wird aus dem Rechnungsprüfungsausschuss als sachkundiger Einwohner abberufen.

Berufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss Nr.: 083/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:
Herr Rudi Reimer wird in den Rechnungsprüfungsausschuss als sachkundiger Einwohner berufen.

Abberufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss Nr.: 084/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:
Frau Friederike Spiesecke wird aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als sachkundige Einwohnerin abberufen.

Berufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss Nr.: 085/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Herr Mike Reichelt wird in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als sachkundiger Einwohner berufen.

Abschluss eines Generalpachtvertrages

Beschluss Nr.: 104/2017

1. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kleingartenbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel einen Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel als Verpächterin und dem Kreisverband Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e. V. als Zwischenpächterin zu verhandeln.

2. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, der SW über das Verhandlungsergebnis zeitnah zu berichten.

Berufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss Nr.: 108/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Michael Tonn als sachkundigen Einwohner in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.

Luftreinhalteplan Stadt Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2014/2015

Beschluss Nr.: 039/2017 und 094/2017

Beschluss Nr. 094/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Unter Punkt II.3 wird folgende Maßnahme ergänzt:

- Entlastung der Kleinen Münzenstraße durch Öffnung der Augustastraße und Ausweisung dieser beiden Straßen als Einbahnstraßen

Beschluss Nr. 039/2017

I. Die Stadtverordnetenversammlung nahm den beiliegenden Luftreinhalteplan in der Fortschreibung 2014/2015 zur Kenntnis.

II. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nachstehenden Maßnahmen aus der Fortschreibung des Luftreinhalteplans umzusetzen.

1. Maßnahmen zur gesamtstädtischen Kfz-Verkehrsvermeidung
 - o Schaffung von verkehrssparsamen Siedlungs- und Nutzungsstrukturen
 - o Stärkung des ÖPNV
 - o Förderung des Radverkehrs
2. Maßnahmen zur Stärkung des Stadtringes
 - o Ausbau Knotenpunkt Wilhelmsdorfer Straße/Otto-Sidow-Straße
 - o Verlängerung der Gerostraße zwischen Brielower Straße und Willi-Sänger-Straße
 - o Verkehrsmanagement Stadtring
3. Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsmengen in der Innenstadt
 - o gezielte Steuerung der Parkraumnachfrage und Verkehrsberuhigung
 - o Entlastung der Kleinen Münzenstraße durch Öffnung der Augustastraße und Ausweisung dieser beiden Straßen als Einbahnstraßen

Petition des Herrn Lendel zu den Anschlussbeiträgen für Trink- und Abwasser im Ortsteil Wust - Rückerstattung nach der Eingemeindung

Beschluss Nr.: 031/2017

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung vom 27.01.2017 an.

Petition der Frau Gottschalk-Kipferling mit der Forderung zur vollen Verbindlichmachung der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes 2014/2015 (LRP)

Beschluss-Nr. 138/2017

Die Stadtverordnetenversammlung schloss sich inhaltlich der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin gemäß dem Schreiben vom 01.03.2017 an Frau Gottschalk-Kipferling an.

Petitionsordnung

Beschluss Nr.: 078/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Petitionsordnung.

Hinweis: Die Bekanntmachung der Petitionsordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 12 vom 24.05.2017.

**Änderung der personellen Vertretung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 111/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass die Stadt Brandenburg an der Havel mit Wirkung vom 01.05.2017 folgende drei Vertreter in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Brandenburg an der Havel entsendet:

Bürgermeister und Kämmerer Herr Scheller
Beigeordneter Herr Dr. Erlebach
Fachbereichsleiterin Frau Schöbe

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 125/2017, 096/2017 und 133/2017

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

Hinweis: Die Beschlüsse zum Wirtschaftsplan wurden im Amtsblatt Nr. 14 vom 21.06.2017 bekannt gemacht.

**Zahlung der kommunalen Wohnsitzprämie für Studenten der Medizinischen Hochschule Brandenburg
Beschluss Nr.: 061/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass die Zahlung der kommunalen Wohnsitzprämie auch für Studentinnen und Studenten der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) gilt.

Die Stadt Brandenburg an der Havel zahlt als freiwillige Leistung für Studentinnen und Studenten der MHB, die ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung erstmals von außerhalb nach Brandenburg an der Havel verlegen, während der Dauer ihrer Ausbildung eine kommunale Wohnsitzprämie in Höhe von 100,00 € pro Jahr.

**Konzept zur Gestaltung und Unterhaltung von Wanderwegen in Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 064/2017 und 140/2017**

Beschluss-Nr. 140/2017

In Abänderung der Vorlage Nummer 064/2017 zum Konzept zur Gestaltung und Unterhaltung von Wanderwegen in Brandenburg an der Havel wird der unter Ziffer 6.13 beschriebene und auf Seite 19 des Konzeptes abgebildete Wanderweg 10 Plaue - Falkenbergswerder in seinem Wegeverlauf derart verändert, dass der Weg aus südlicher Richtung kommend in Richtung Margarethenhof/ Plauer Brücke führend, vor der ersten fischereilichen Hofstelle östlich verspringend auf eine Parallelstrecke zum bisherigen Verlauf nun östlich an den fischereilichen Hofstellen vorbei über das Grundstück der Fischereischutzgenossenschaft "Havel" e.G. in Richtung Zugang/Zufahrt Margarethenhof zur Plauer Brücke (entsprechend der Abbildung in der Begründung) geführt wird.

Beschluss-Nr. 064/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Konzept zur Gestaltung und Unterhaltung von Wanderwegen in Brandenburg an der Havel.

Bebauungsplan Nr. 32 "Verbrauchermarkt an der Gördenallee", Brandenburg an der Havel

- Beschluss über die Anregungen

- Satzungsbeschluss

Beschluss Nr.: 074/2017

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgte die Stadtverordnetenversammlung den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) geändert worden ist, beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 32 „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“ Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Das Bebauungsplangebiet befindet sich östlich/südlich der Berner Straße und nördlich der Gördenallee.

3. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Ergebnis des Satzungsbeschlusses den Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 vom 21.06.2017.

**Abberufung eines sachkundigen Einwohners
Beschluss Nr.: 122/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung von Axel Neumann als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

**Berufung eines sachkundigen Einwohners
Beschluss Nr.: 123/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Berufung von Herrn Christoph Voss als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

**Resolution "Für eine atomwaffenfreie Welt"
Beschluss Nr.: 132/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss eine Resolution unter dem Titel: "Für eine atomwaffenfreie Welt - damit unsere Kinder und Enkel eine friedliche Zukunft haben!"

Mit dieser Resolution wird der Deutsche Städtetag aufgefordert, das Anliegen der Resolution zu unterstützen und diesbezüglich beharrlichen Einfluss auf Bundesregierung, Bundesrat und Europäische Union zu nehmen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in der Sitzung am 28.06.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“ Brandenburg an der Havel mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das ca. 4 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil Altstadt und umfasst das Gelände der ehemaligen Stärkefabrik. Es wird im Süden durch die Brandenburger Niederhavel, im Westen durch die Otto-Sidow-Straße sowie nördlich durch die Neuendorfer Straße begrenzt.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplans besteht darin, die Voraussetzungen für eine geordnete und standortgerechte Nachnutzung der Gewerbebrache der ehemaligen Stärkefabrik an der Neuendorfer Straße zu schaffen. Geplant ist eine gemischte Nutzung, die sich aus einem Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel im Segment der Grund- und Nahversorgung sowie einem angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO für ca. 140 hochwertige Wohneinheiten zusammensetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“ Brandenburg an der Havel wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 27.07.2017 bis zum 28.08.2017

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“ mit Begründung einschließlich des Umweltberichts können nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg a. d. H. wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“ sind zu folgenden Belangen verfügbar:

Schutzgut Mensch: Auswirkungen des Verkehrslärms; Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005; Immissionen durch den Anlieferverkehr, raumluftechnische Anlagen (Kälteanlagen) und Papierpresse; Lärmimmissionen auf den festgesetzten Grünflächen; Schallschutzmaßnahmen; Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit

Schutzgut Wasser: Havel als Gewässer I. Ordnung und Bundeswasserstraße; Schutz von Gewässerrandstreifen; Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie u. a. Verschlechterungsgebot und Zielerreichungsgebot; festgesetzte Überschwemmungsgebiete nicht betroffen; Lage im faktischen Überschwemmungsgebiet HQ 100; Lage im Hochwasserrisikogebiet i. S. d. § 73 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz; anstehendes Grundwasser; Vernässung bei Starkniederschlägen; Versickerung von Niederschlagswasser; Erforderlichkeit einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung gemäß § 31 Bundeswasserstraßengesetz bei Veränderung der Uferbefestigung; direkte Ableitung des Niederschlagswassers in die Havel; Errichtung von Regenwassereinleitungsbauwerken oder Löschwasserentnahmen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: registrierte Bodendenkmale; Auflagen im Bereich von Bodendenkmalen

Sonstiges: Bebauungsplan an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung angepasst; Wirksamkeit des LEP B-B; Bauverbote und Baubeschränkungen gemäß § 9 Absatz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz entlang der B 1; Signalschaltung am Knoten B 1- Neuendorfer Straße; Bemessung der Fahrbahnbreite; Entwicklung verkehrsvermeidender Strukturen durch kurze Wegebeziehungen; ÖPNV-Anschluss; Überschreitung ortsüblicher Bauhöhen nicht zu erwarten; Belange des Flugverkehrs nicht berührt; Erforderlichkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung; Informationen über vorhandene bzw. nicht vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen; Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie Eintragung erforderlicher Dienstbarkeiten für Versorgungsträger; Verkaufsflächendimensionierung; Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und bestehende Nahversorgungsstruktur; Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts, Einzelhandelsflächenerfassung Land Brandenburg 2015/2016; Zahl der Handwerksbetriebe in Brandenburg

Folgende umweltbezogene Gutachten sind verfügbar:

Immissionen:

- em plan: Schallimmissionen Verkehr, Beurteilungszeitraum Tag, Schulgarten ohne SSWd und Schulgarten mit SSWd, Stand vom 02/2017.
- em plan: Schalltechnische und lufthygienische Untersuchung, Stand vom Dezember 2013 (Auszug).
- em plan: Schalltechnische Untersuchung. Bebauungsplan „Wohngebiet und Sondergebiet Neuendorfer Straße“, Stand vom 04/2017.
- em plan: Schalltechnische Untersuchung. Neubau Gewerbe und Wohnpark Neuendorfer Straße Brandenburg an der Havel, Stand vom 04/2017.

Einzelhandel:

- bulwiengesa: Gutachterliche Stellungnahme zu Einwendungen der IHK Potsdam vom 03.03.2017 sowie der FG 80/Wirtschaftsförderung der Stadt Brandenburg/Havel vom 07.03.2017, Stellungnahme vom 10.04.2017.
- bulwiengesa: Markt-, Standort und Wirkungsanalyse, Verbrauchermarkt in 14770 Brandenburg (Havel), Stand vom 22.09.2016.

Boden und Grundwasser:

- Ingenieurbüro Döring GmbH: Ehem. Stärkefabrik Brandenburg, Fortschreibung der Gefährdungsabschätzung vom 28.09.2009, Boden und Grundwasser, Stand 20.03.2017.
- Ingenieurbüro Döring GmbH: Ehem. Stärkefabrik Brandenburg, 2. Grundwassermonitoring, Stand 12.11.2012.
- Ingenieurbüro Döring GmbH: Ehem. Stärkefabrik Brandenburg, 1. Grundwassermonitoring, Stand 07.04.2011.

Sanierung Uferbereich:

- Ingenieurbüro Fischer & Partner: Uferbefestigung Havel, Baugrunderkundung, Geotechnischer Bericht, Hauptuntersuchung mit Anlage 01 bis 06, Stand vom 20.07.2011.
- Köber-Plan GmbH: Gestaltung der Uferbefestigung mit Steganlage, Wohn- und Sondergebiet Neuendorfer Straße, Stand vom Juni 2017.

Artenschutz/ Eingriff-Ausgleich:

- IUS Weibel und Ness GmbH: Artenschutzfachbeitrag für den Bebauungsplan Neuendorfer Straße in Brandenburg an der Havel, Stand vom Mai 2017.
- IUS Weibel und Ness GmbH: Entwurf Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand vom Mai 2017.

Verkehr:

- Schlothauer & Wauer: Verkehrstechnische Untersuchung, SB-Markt +Wohnbebauung Ecke Neuendorfer Straße / Otto-Sidow-Straße, Stand vom 26.09.2016.

Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB:

- Schmidt-Eichstaedt: Kurzgutachten zum Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB: Kann aus einer im Flächennutzungsplan als „gemischte Baufläche“ dargestellten Fläche ein Bebauungsplan entwickelt werden, der ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel in Verbindung mit einem Allgemeinen Wohngebiet WA nebst Grünfläche festsetzt, Stand vom 19.07.2016.

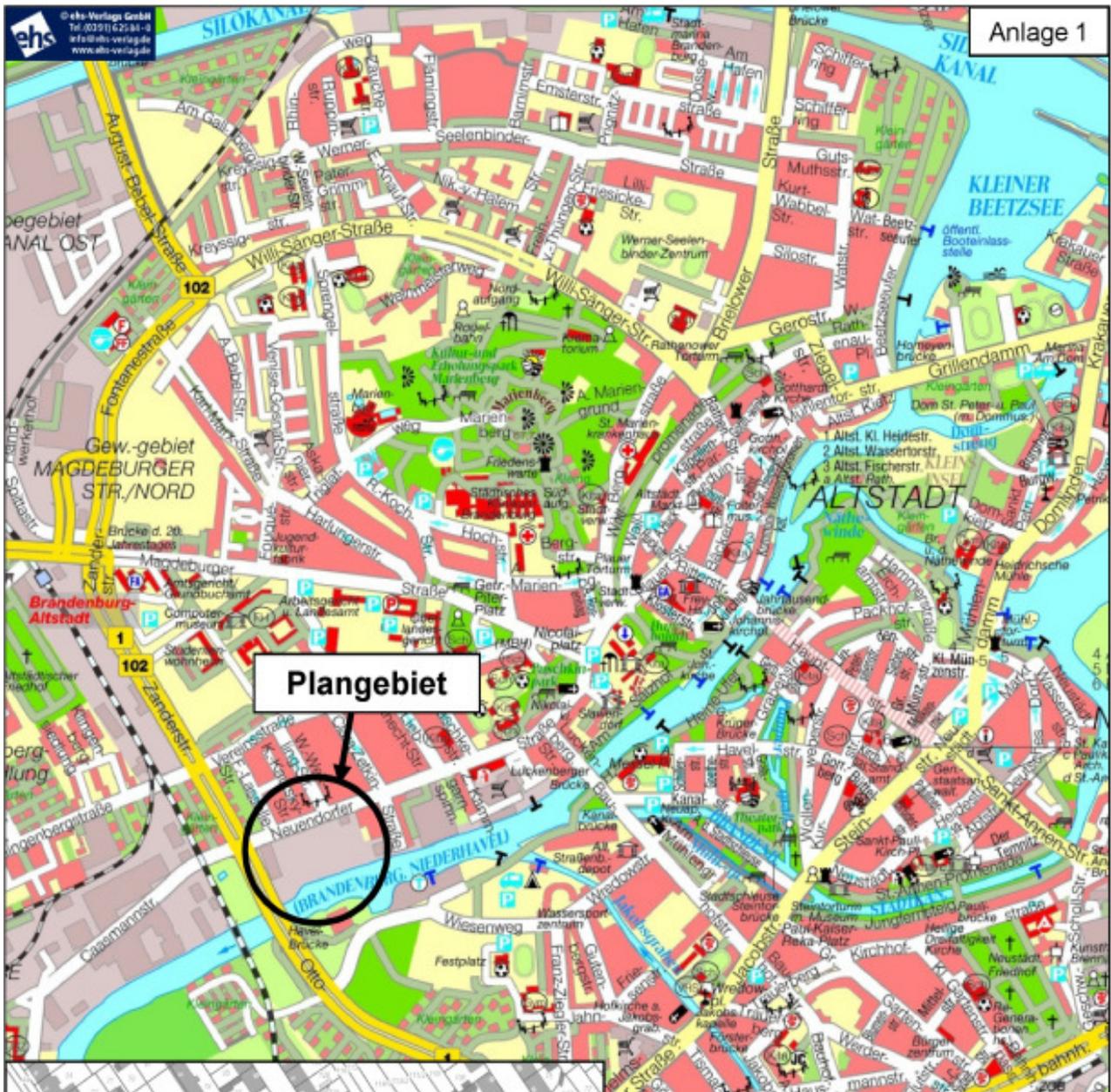
Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg a. d. H. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/>

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI / Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel während der Dienststunden eingesehen werden.

in Vertretung

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister



Flurkartenausschnitt Flur 58 ohne Maßstab

Bebauungsplan
„Wohngebiet und
Sondergebiet großflächiger
Einzelhandel Neuendorfer
Straße“

Brandenburg an der Havel

Übersichtskarte mit Abgrenzung
 des
 Plangebietes

Maßstab: ohne

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brandenburg an der Havel zum „Gewerbegebiet Rolandkaserne“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 28.06.2017 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brandenburg an der Havel für das Vorhaben „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die ehemals militärische Liegenschaft der Rolandkaserne im Stadtteil Hohenstücken, welcher im Süden an die Upstallstraße, im Westen an die Rathenower Landstraße und im Norden und Osten an das Industriegebiet Nord-Hohenstücken grenzt sowie das Gelände der Schützengilde. Der beigefügte Kartenausschnitt kennzeichnet das Änderungsgebiet. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 27.07.2017 bis zum 28.08.2017

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neben dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht können nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg a. d. H. wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ sind zu folgenden Belangen verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Mensch: Schutz vor Verkehrslärm, Immissionsschutz für angrenzende Wohnnutzungen, Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz vor schädlichen Immissionen, Lärmemissionskontingentierung im Bebauungsplan, Berücksichtigung von Vorbelastungen bei der Lärmemissionskontingentierung, Durchführung schalltechnischer Untersuchungen, Löschwasserbedarf.

Schutzgut Biotop, Pflanzen und Tiere, Arten und Lebensgemeinschaften: Alter der verwendeten artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Planung von Ersatzniststätten/-quartieren, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten, Begrünung von Flachdächern, Beschränkung der Baumfällungen auf das erforderliche Maß, Ersatzpflanzungen für Bäume, Pflanzung von vorzugsweise einheimischen Pflanzen, Untersuchungen zum Vorkommen von Amphibien, Benennung artenspezifischer Anforderungen im Umweltbericht des FNP, Vorkommen und Verteilung besonders streng geschützter Tier- und Pflanzenarten, auf dem Gelände bereits durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Schutzgut Boden: Belastung des Bodens mit Kampfmitteln, Beschränkung der Versiegelung des Bodens auf das notwendige Mindestmaß.

Schutzgut Wasser: Grund- und Oberflächenwassermessstellen, Grundwasserbeobachtungsrohre, Vermeidung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Versickerung des Niederschlagswassers.

Schutzgut Klima/ Luft: Begrünung von Flachdächern.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Bodendenkmale, Beachtung der Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

Sonstiges: Berührung luftrechtlicher Belange durch geplante Bauhöhen, Schutzbereich der 110-kV-Freileitung, Ausbau der B 102, Anbauverbot an der B 102, Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, zu erwartende Verkehrsmengen, Übernahme der Darstellungen des Landschaftsplans in den Umweltbericht, Überprüfung der Aktualität der Darstellungen des Landschaftsplans, Ziele der Raumordnung, Wirksamkeit des LEP B-B; Verlagerung der Omnibushaltestelle an der Rathenower Landstraße, Beantragung einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigung, Informationen zu bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen, Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Folgende umweltbezogene Gutachten und Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- **Artenschutz**fachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ vom 03.04.2017 (Dipl. Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot)
- **Artenschutz**rechtliche Untersuchung zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes „Roland-Kaserne“ Stadt Brandenburg/Havel vom Oktober 2010 (bgmr Landschaftsarchitekten, Büro UmLand, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Götz Nissing)
- **Artenschutz**fachliche Potentialanalyse und Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen, Bauvorhaben Solarpark 7 Brandenburg - Auszug - vom 15.05.2013 (Natur + Text)
- **Landschaftspflegerischer** Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Entwurf vom 03.04.2017 (Dipl. Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot)
- Städtebauliche und **grünplanerische** Bestandsaufnahme vom Juni 2008 (Gruppe Planwerk)
- **Bodenschutz:** Fachgutachterliche Bewertung nach BBodSchV für das Gebiet der ehemaligen Rolandkaserne vom 12.07.2016 (ifu GmbH)
- Fachgutachterliche zusammenfassende Bewertung der **Altlastensituation** und Handlungsempfehlungen vom 23.01.2017 (ISAC GmbH, Dr. Sonja Stuhr)
- **Schall**technisches Gutachten für den Bebauungsplan vom 30.03.2017 (Akustikbüro Dahms GmbH)
- **Erschließungskonzept** für das Gelände der ehemaligen Rolandkaserne vom Juni 2014 (Planungsbüro Jan Michel).

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg a. d. H. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/>

in Vertretung

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister

SVV-Beschluss Nr. 189/2017

Einwohnerbefragung zur Entwicklung des Packhofgeländes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss am 28.06.2017 Folgendes:

- Es wird eine Einwohnerbefragung zur Entwicklung des Packhofgeländes entsprechend § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung durchgeführt.
- Unter Bezugnahme von § 4 Abs. 3 und 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung soll in der Befragung die folgende Fragestellung mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden:

Unsere Stadt soll sich touristisch und städtebaulich weiter entwickeln. Deshalb hat die Stadtverordnetenversammlung im September 2016 den Beschluss gefasst, auf dem Areal des ehemaligen Packhofs sowohl den Neubau von Wohnungen als auch die Errichtung eines Hotels vorzusehen.

Durch den von einer öffentlich tagenden Auswahlkommission vorgeschlagenen Investor wird die Errichtung von neuen Wohnungen und eines 4-Sterne-Hotels mit öffentlich zugänglichem Wellness-Bereich sowie eines Parkhauses für das Quartier geplant.

Da in Kürze über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und auch über einen Vorvertrag für den Verkauf des Grundstücks zu entscheiden ist, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel zu der geplanten Entwicklung befragt werden.

Wir bitten Sie daher, die nachfolgende Frage mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten:

Sind Sie dafür, dass auf dem Packhofgelände neue Wohnungen, ein 4-Sterne-Hotel mit öffentlich zugänglichem Wellnessbereich sowie ein Parkhaus für das Quartier errichtet werden?

Ja

Nein

- Die Durchführung der Befragung erfolgt nach folgenden Bestimmungen und Regelungen:

Ergänzend zu § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung soll die Befragung nach entsprechender Vorbereitung (insbes. Vergabe der externen Leistungen) und Ankündigung im Amtsblatt durch schriftliche Befragung analog einer Briefwahl erfolgen; § 44 Abs. 1 bis 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gelten sinngemäß.

Die Befragung soll nach Ankündigung im Amtsblatt einen Zeitraum von 8 Wochen umfassen: 21.08.2017 bis 06.10.2017.

Die Ermittlung eines Ergebnisses dieser Einwohnerbefragung erfolgt nach § 15 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Die Verwaltung wird die Durchführung dieser Befragung durch eine Projektdarstellung mit den wichtigsten Informationen unterstützen.

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Oberförsterei Lehnin informiert.

Das Revier Golzow ist zur Zeit nicht besetzt. Welcher Revierleiter für die einzelnen Gemarkungen zuständig ist, finden sie in der folgenden Aufstellung.

Revier Golzow:

- Gemarkungen Ragösen, Golzow, Lucksfleiß, Grüneiche und Pernitz
Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195

- Gemarkungen Reckahn, Krahn und Desmathen
Revierleiterin Rosemarie Schönfeld, Telefon 033207 32537

- Gemarkung Wollin **Revierleiter Lothar Greinke**, Telefon 033830 12357

Neun Reviere umfasst die Oberförsterei:

- **Revier Werbig**: Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Groß Briesen, Werbig und Gräben.
- **Revier Brandenburg**: Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.
Gemarkungen: Brandenburg, Göttin, Gollwitz, Klein Kreutz, Saaringen, Schmerzke und Wust.
- **Revier Wusterwitz**: Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.
Gemarkungen: Mahlenzien, Bensdorf, Rogäsen, Viesen, Warchau, Wusterwitz und Zitz.
- **Revier Görzke**: Revierleiter Thomas Schmidt, Telefon 033833 71480.
Gemarkungen: Görzke, Buckau, Dretzen, Hohenlobbese und Rottstock.
- **Revier Lehnin**: Revierleiterin Rosemarie Schönfeld, Telefon 033207 32537.
Gemarkungen: Cammer, Damelang, Freienthal, Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Nahmitz, Oberjünne, Radel und Göhlsdorf.
- **Revier Groß Kreutz**: Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821.
Gemarkungen: Mötzow, Damsdorf, Deetz, Götz, Jeserig, Lünow, Netzen, Prützke, Rietz b. Lehnin, Roskow, Schenkenberg, Trechwitz, Weseram, Bochow, Groß Kreutz, Krielow, Schmergow.
- **Revier Päwesin**: Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.
Gemarkungen: Brielow, Briest, Butzow, Fohrde, Gortz, Hohenferchesar, Ketzür, Marzahne, Päwesin, Riewend, Pritzerbe und Radewege.
- **Revier Ziesar**: Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357.
Gemarkungen: Boecke, Bücknitz, Glienecke, Köpemitz, Steinberg, Wenzlow und Ziesar.

Waldbrandgefahr:

Die von der aktuellen Witterung abhängige **Waldbrandgefahr** wird deutschlandweit durch fünf Waldbrandgefahrenstufen gekennzeichnet. **Internet: www.mlul.brandenburg.de**
Bitte informieren Sie sich in den Medien und auf den Tafeln der Oberförsterei über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe.

Wenn Sie einen Waldbrand entdecken, melden Sie ihn bitte sofort an die **Feuerwehr unter Tel.: 112**. Es darf im Wald nicht geraucht, gegrillt und auch kein Feuer entzündet werden.

Rettungspunktschilder:

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat im Land Brandenburg an markanten Punkten **Rettungspunktschilder** aufgestellt. Als Symbol dient ein weißes Kreuz auf grünem Grund, darauf eine vierstellige Nummer mit einer Kurzanleitung zur Verständigung des Rettungsdienstes. Der Besucher des Waldes kann die vierstellige Nummer im Notfall für die Verständigung mit den Rettungskräften zur Standortsbestimmung nutzen.

Waldschutzsituation:

Derzeit besteht kein erhöhtes Aufkommen im Bereich der Oberförsterei Lehnin an bestandesgefährdeten Forstschädlingen. Die einzelnen Forstschädlinge wie z. Bsp. die Gemeine Kiefernbuschhornblattwespe, der Buchdrucker, der Blaue Kiefernprachtkäfer, werden weiter überwacht, um ggf. reagieren zu können.

Die Oberförsterei Lehnin mit Sitz in 14797 Kloster Lehnin, Am Fischersberg 6, ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 03382 310, E-Mail: obf.lehnin@lfb.brandenburg.de, Fax: 0331 275484360

Internet: www.forst.brandenburg.de

Sprechzeit: Dienstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

gez. Dechow
Leiter der Oberförsterei

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember